



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.05.2017 Patentblatt 2017/18

(51) Int Cl.:
A45C 11/16 (2006.01) **A41G 1/00** (2006.01)
B65D 25/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16195192.6**

(22) Anmeldetag: **23.10.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Schmied, Tom**
09116 Chemnitz (DE)

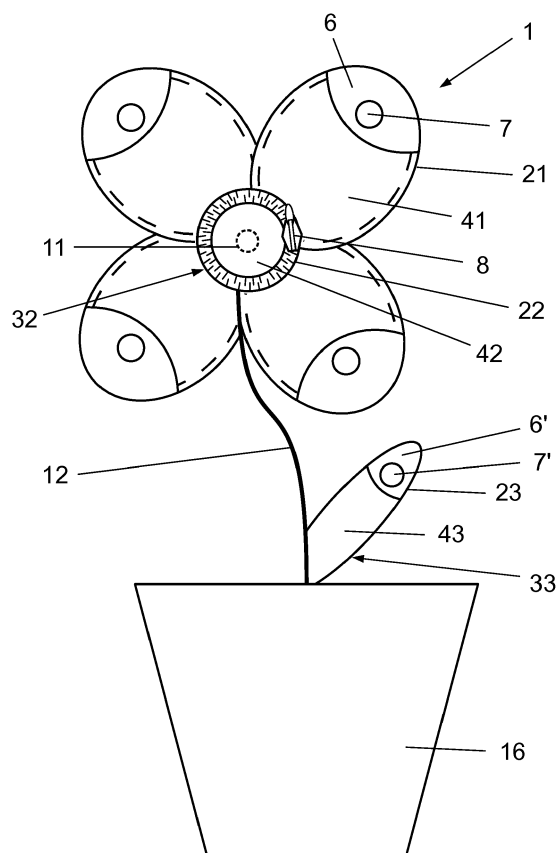
(72) Erfinder: **Schmied, Tom**
09116 Chemnitz (DE)

(74) Vertreter: **Steiniger, Carmen**
Patentanwaltskanzlei Dr. Steiniger
Reichsstraße 37
09112 Chemnitz (DE)

(30) Priorität: **02.11.2015 DE 102015118688**

(54) **VERPACKUNGSGBILDE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verpackungsgebilde in Form einer Pflanze oder eines Pflanzenteils, bei dem wenigstens ein Element der Pflanze oder des Pflanzenteils ein Behältnis mit einem Behältnisboden und einem den Behältnisboden im geschlossenen Behältniszustand zumindest teilweise überdeckenden Behältnisdeckel aufweist. Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Verpackungsgebilde für kleine Gegenstände wie zum Beispiel Ringe, Ketten, Gutscheine oder Geld zur Verfügung zu stellen, welches kostengünstig herzustellen und dekorativ ist. Diese Aufgabe wird durch ein Verpackungsgebilde der oben genannten Gattung gelöst, bei welchem der Behältnisboden und der Behältnisdeckel flächig ausgebildet sind und einstückig ausgebildet oder dauerhaft miteinander verbunden sind, und zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel eine nur über einen in dem Behältnisboden, in dem Behältnisdeckel oder zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel vorgesehenen Schlitz zugängliche Tasche ausgebildet ist.



Figur 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verpackungsgebilde in Form einer Pflanze oder eines Pflanzenteils, bei dem wenigstens ein Element der Pflanze oder des Pflanzenteils ein Behältnis mit einem Behältnisboden und einem den Behältnisboden im geschlossenen Behältniszustand zumindest teilweise überdeckenden Behältnisdeckel aufweist, wobei der Behältnisboden und der Behältnisdeckel flächig ausgebildet sind und einstückig ausgebildet oder dauerhaft miteinander verbunden sind, und zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel eine nur über einen in dem Behältnisboden, in dem Behältnisdeckel oder zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel vorgesehenen Schlitz zugängliche Tasche ausgebildet ist.

[0002] Zum Verpacken von Geschenkartikeln sind aus dem Stand der Technik viele unterschiedliche Verpackungsgebilde bekannt, wobei insbesondere kleine Gegenstände, wie zum Beispiel Ringe oder Ketten, bevorzugt in kleinen dekorativen Dosen oder Täschchen verpackt werden. Gutscheine oder Geldgeschenke hingegen werden gewöhnlich in Geldkarten oder Umschlägen untergebracht oder in gefalteter Form an unterschiedlichen Gegenständen angebracht verschenkt. Besonders beliebte Dekorationselemente für derartige Geschenkverpackungen sind Blumen, da mit Blumen Gefühle, Wünsche oder Danksagungen ohne den Gebrauch von Worten symbolisch zum Ausdruck gebracht werden können.

[0003] In der Druckschrift JP 0905813 A ist ein Blumendekorationsartikel offenbart, welcher eine Dose zum Aufnehmen persönlicher Gegenstände aufweist. Hierbei ist ein Dosenunterteil mittig in einer Blüte vorgesehen. Das Dosenunterteil ist mittels eines Dosendeckels verschließbar, welcher dekorativ derart ausgestaltet ist, dass beispielsweise ein Blütenstempel der Blüte auf dem Dosendeckel vorgesehen ist, sodass die Dose im verschlossenen Zustand nicht oder nur kaum erkennbar ist.

[0004] Die Druckschrift DE 44 05 560 C1 beschreibt eine Geschenkverpackung, welche zwischen einem aus zwei Zylinderteilen ausgebildeten Zylinder eine stilisierte Blüte aufweist. Blütenhüllblätter der Blüte sind hierbei derart ausgestaltet, dass diese einen Hohlraum erzeugen, in dem ein Geschenkgegenstand platziert werden kann. Durch das Öffnen des oberen Zylinderteils öffnet sich die Blüte, wobei sich die Blütenhüllblätter entfalten und der Geschenkgegenstand präsentiert werden kann.

[0005] In der Druckschrift DE 200 15 867 U1 ist ein vorzugsweise herzförmig ausgebildetes Behältnis beschrieben, welches einen flächig ausgebildeten Vorder- und einen flächig ausgebildeten Rückteil aufweist, die über eine Knickkante dauerhaft miteinander verbunden sind. Durch Klappen des Rückteils um die Knickkante in Richtung des Vorderteils und Verkleben einer an dem Rückteil vorgesehenen Lasche mit einer an dem Vorderteil vorgesehenen Klebefläche wird das Behältnis ausgebildet, wobei das Behältnis hierbei entlang der

Knickkante und der Lasche verschlossen und an dem übrigen Umfang des Vorder- und Rückteils offen ist.

[0006] Die Druckschrift DE 103 16 038 A1 offenbart einen Multifunktionsbehälter, welcher mindestens drei Kammern zur Aufnahme von Flüssigkeiten aufweist, wobei die Flüssigkeiten über Öffnungen aus dem Behälter entnehmbar sind.

[0007] In der Druckschrift DE 299 08 814 U1 ist ein aus Kunststoff ausgebildeter Präsentations- und Verpackungsbehälter für Getränkeflaschen beschrieben, welcher aus lösbar miteinander verbundenen Schalen besteht. Vorzugsweise weist der Präsentations- und Verpackungsbehälter die Form eines Kürbisses auf, wobei in einem Unterteil ein Kühlakkumulator vorgesehen ist, welcher in seiner Oberseite mehrere Vertiefungen zur Aufnahme von Flaschen aufweist.

[0008] Die Druckschrift DE 1 763 412 U beinhaltet eine Kunstblume, welche im Inneren einen gut sichtbar angeordneten Bildeinsatz aufweist. Der Bildeinsatz ist hierbei vorzugsweise an einem Blütenhüllblatt oder an einem Grund der Blume befestigt.

[0009] In der Druckschrift DE 89 08 533.7 ist eine Geschenkschachtel beschrieben, welche ein Behältnisteil und einen Deckel aufweist. Der Deckel kann aufgeklebten Steckschaum als Steckeinrichtung für Blumen aufweisen.

[0010] Eine Schmuckaufbewahrungseinheit ist in der Druckschrift WO 2012/120205 A1 beschrieben. Die Schmuckaufbewahrungseinheit besteht aus zwei Halbschalen, welche sich einen Hohlraum ausbildend gegenüberstehen. Zwischen diesen Halbschalen ist eine Haltevorrichtung zum Aufnehmen von Schmuck, wie beispielsweise Ohrringen, Ketten oder Ringen, vorgesehen. In verschiedenen Ausführungsformen der Schmuckaufbewahrungseinheit kann diese in Form einer Blume ausgebildet sein.

[0011] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Verpackungsgebilde für kleine Gegenstände, wie zum Beispiel Ringe, Ketten, Gutscheine oder Geld, zur Verfügung zu stellen, welches kostengünstig herzustellen und dekorativ ist und darüber hinaus gut präsentiert werden kann.

[0012] Diese Aufgabe wird durch ein Verpackungsgebilde der eingangs genannten Gattung gelöst, bei welchem das Verpackungsgebilde einen Stiel aufweist, der mit dem wenigstens einen Element der Pflanze oder des Pflanzenteils verbunden ist.

[0013] Erfindungsgemäß wird durch das Aufeinanderlegen des flächig ausgebildeten Behältnisbodens und Behältnisdeckels sowie das zumindest teilweise Verbinden des Behältnisbodens mit dem Behältnisdeckel, vorzugsweise in einem Randbereich des Behältnisbodens und/oder Behältnisdeckels, ein taschenartiges Behältnis bzw. eine Tasche zur Aufnahme eines Geschenkgegenstandes oder Gutscheines bereitgestellt. Hierbei bedeckt der Behältnisdeckel den Behältnisboden zumindest teilweise, kann den Behältnisboden jedoch auch komplett bedecken.

[0014] Dadurch, dass bei der vorliegenden Erfindung die zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel vorgesehene Tasche und damit auch ein in der Tasche vorgesehener Gegenstand oder eine darin vorgesehene Nachricht lediglich über den Schlitz zugänglich ist, der wenig bis gar nicht wahrgenommen wird, erscheint das erfindungsgemäße Verpackungsgebilde zunächst lediglich als Pflanze oder Pflanzenteil und nicht als Verpackung. Umso überraschender ist es beispielsweise für eine mit dem erfindungsgemäßen Verpackungsgebilde beschenkte Person, wenn sie bemerkt oder darauf hingewiesen wird, dass die Pflanze oder der Pflanzenteil beispielsweise ein Geschenk und/oder eine Nachricht in ihrem Inneren verbirgt.

[0015] Der Schlitz ist vorzugsweise seitlich des Behältnisses, an einem Randbereich des Behältnisdeckels und/oder des Behältnisbodens vorgesehen, wodurch die Tasche nur seitlich zugänglich ist. In anderen Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung kann der Schlitz jedoch auch durch den Behältnisdeckel oder durch den Behältnisboden verlaufend vorgesehen sein, sodass die Tasche von oben bzw. von unten zugänglich ist.

[0016] Der Schlitz ist in jedem Fall so schmal, dass der Inhalt der Tasche nur dann sichtbar wird, wenn der Schlitz gespreizt oder anderweitig auseinandergezogen wird. Der Schlitz gewährleistet einerseits eine Zugänglichkeit zu dem Inhalt der Tasche, hält aber andererseits wenigstens einen, in die Tasche eingebrachten Verpackungs- oder Geschenkgegenstand sicher in der Tasche.

[0017] Bei dem erfindungsgemäßen Verpackungsgebilde kann ein Verpackungsgegenstand durch Einbringen zwischen den flächig ausgebildeten Behältnisboden und Behältnisdeckel, also durch Einbringen in die Tasche, schnell und einfach verpackt werden, wobei durch die Ausgestaltung des Verpackungsgebildes als Pflanze oder Pflanzenteil eine schmückende Verpackung bereitgestellt wird. Besonders bevorzugt ist das Verpackungsgebilde als Blume oder Teil einer Blume ausgebildet, da insbesondere Blumen einen hohen Stellenwert als Geschenke oder als dekorative Elemente an Geschenkverpackungen besitzen.

[0018] Durch den Stiel, an dem beispielsweise ein oder mehrere als Tasche mit Schlitz ausgebildete Laubblätter und/oder ein oder mehrere als Tasche mit Schlitz ausgebildete Blütenhüllblätter und/oder ein als Tasche mit Schlitz ausgebildetes Blütenkörbchen befestigt sein können, kann das jeweilige als Tasche mit Schlitz ausgebildete Element der Pflanze oder des Pflanzenteils gut sichtbar präsentiert werden. Dabei kann das Verpackungsgebilde als Präsent einfach mit Hilfe des Stiels überreicht werden oder der Stiel beispielsweise in einem Blumentopf, eine Vase, eine Steckmasse oder ähnliches gestellt sein. Außerdem wird durch das Vorsehen des Stiels eine richtige Pflanze simuliert, in welcher man kein Geschenk oder dergleichen erwarten würde, da eine Pflanze typischerweise selbst das Geschenk ist, aber er-

findungsgemäß zur Geschenkverpackung wird.

[0019] Vorzugsweise ist die Form des Behältnisdeckels im Wesentlichen der Form und Größe des Behältnisbodens angepasst, sodass der Behältnisboden optimal von dem Behältnisdeckel überdeckt wird und der Behältnisdeckel und Behältnisboden gut miteinander verbunden und Verpackungsgegenstände zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel gut untergebracht werden können. In alternativen Ausgestaltungsvarianten der vorliegenden Erfindung können der Behältnisboden und der Behältnisdeckel jedoch auch unterschiedliche Formen und Größen aufweisen, wodurch der Behältnisboden nur teilweise von dem Behältnisdeckel bedeckt wird und/oder der Behältnisdeckel über den Behältnisboden hinausragt.

[0020] Der Behältnisboden als auch der Behältnisdeckel können beispielsweise aus Vlies, Papier, Pappe, einem Textil, wie einem Gewebe, einem Gestrick und/oder einem Gewirke, Kunstleder und/oder Leder ausgebildet sein. Derartige Materialien sind weitgehend flexibel und leicht gestalt- und verarbeitbar, sodass bei der Ausbildung des Behältnisbodens als auch des Behältnisdeckels aus wenigstens einem derartigen Material ein erfindungsgemäßes Verpackungsgebilde leicht und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann, in dem Verpackungsgegenstände von unterschiedlichen Größen und/oder Formen optimal aufgenommen sowie wieder aus dem Behältnis entnommen werden können.

[0021] Vorzugsweise, aber nicht unbedingt, liegt der Behältnisdeckel, insofern sich kein Verpackungsgegenstand in dem Behältnis des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes befindet, flächig auf dem Behältnisboden auf, womit das Behältnis besonders platzsparend ausgebildet ist und damit gut gelagert werden kann.

[0022] Unter einer flächigen Erscheinungsform des Behältnisdeckels und Behältnisbodens werden in der vorliegenden Erfindung jedoch auch Ausgestaltungsvarianten verstanden, in welchen der Behältnisboden und/oder Behältnisdeckel eine dreidimensionale, beispielsweise eine gewölbte oder gefaltete, Form annimmt. Eine solche dreidimensionale Form kann beispielsweise durch ein entsprechend gebogenes oder gefaltetes Materialstück ausgebildet werden. Der Begriff "flächig" bedeutet in der vorliegenden Erfindung, dass das Material, welches zur Herstellung des Behältnisbodens und Behältnisdeckels verwendet wird, flächig ausgebildet ist, also die Längen- und Breitenabmessungen des verwendeten Materials wesentlich größerer als seine Höhenabmessungen sind.

[0023] In weiteren Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann das Behältnis auch aus wenig bis gar nicht flexiblen Materialien, wie beispielsweise Holz, Kunststoff oder Kautschuk, bestehen. Ebenso kann das Behältnis auch aus unterschiedlichen Materialien zusammengesetzt sein. So kann der Behältnisboden beispielsweise aus Holz ausgebildet sein, während der Behältnisdeckel aus einem flexiblen Material, wie zum Beispiel einem Textil, ausge-

bildet sein kann. Dies bietet den Vorteil, dass durch die Ausbildung des Behältnisbodens aus einem unflexiblen Material das Behältnis sehr formstabil ist, wobei durch die Ausbildung des Behältnisdeckels aus einem im Vergleich zum Behältnisboden flexibleren Material der Verpackungsgegenstand geeignet aufgenommen und wieder abgegeben werden kann, wobei durch die Flexibilität des Behältnisdeckelmateri- als die gestalterische Vielfalt bezüglich der Form des Behältnisdeckels steigt.

[0024] Erfindungsgemäß können der Behältnisdeckel und der Behältnisboden mittels Nähen, Kleben, Klammern, Schweißen, Kletten, Tackern, mittels wenigstens eines Knopfes und/oder Druckknopfes, mit wenigstens einem Reißverschluss, über eine Magnetverbindung und/oder wenigstens ein anderes geeignetes Verbindungsmittel miteinander verbunden werden. Ferner kann das Behältnis auch aus einem Stück ausgebildet sein. Hierbei kann das Behältnis beispielsweise einfach durch Falten eines gegebenenfalls schon vorher zugeschnittenen Materialstückes, wie beispielsweise eines Bogens Papier oder einer Filzlage, und das damit verbundene Ausbilden von Behältnisboden und Behältnisdeckel erzeugt werden.

[0025] Bei der Materialauswahl für den Behältnisboden und den Behältnisdeckel als auch bei der Verbindungsart sind nahezu keine Grenzen gesetzt. Wichtig bei der Verbindung dieser Elemente ist lediglich, dass der Behältnisdeckel und der Behältnisboden derart miteinander verbunden sind, dass an wenigstens einer Stelle zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel eine Öffnung vorgesehen ist, durch welche der Verpackungsgegenstand ins Innere des Behältnisses, nämlich in die zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel vorgesehene Tasche, eingebracht und aus diesem entnommen werden kann.

[0026] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist der Behältnisdeckel relativ zu dem Behältnisboden zwischen wenigstens einer Öffnungs- und einer Verschlussstellung des Behältnisses verschwenkbar.

[0027] In der Verschlussstellung liegt der Behältnisdeckel auf dem Behältnisboden auf, wobei sich der Behältnisdeckel und der Behältnisboden nahezu parallel gegenüber liegen und sich zumindest mit ihren Randbereichen, insofern der Behältnisdeckel genauso groß wie der Behältnisboden ausgebildet ist, fast vollständig berühren. Ist der Behältnisdeckel kleiner als der Behältnisboden ausgebildet oder umgekehrt, berührt der Randbereich des kleiner ausgebildeten Elements das größer ausgestaltete Element nahezu komplett. Entsprechend ist in der Verschlussstellung ein Innenraum des durch den Behältnisdeckel und Behältnisboden gebildeten Behältnisses und damit ein zwischen dem Behältnisdeckel und Behältnisboden platzierter Verpackungsgegenstand nicht sichtbar.

[0028] In der Öffnungsstellung hingegen liegt der Behältnisdeckel nicht auf dem Behältnisboden auf, sondern ist von diesem weggeklappt. Hierbei sind der Behältnis-

deckel und der Behältnisboden in einem Öffnungswinkel zwischen 30° und 360° zueinander angeordnet. In der Öffnungsstellung ist der Innenraum des Behältnisses, also der Innenraum der Tasche, zumindest teilweise einsehbar oder zumindest zugänglich, sodass der zwischen dem Behältnisdeckel und dem Behältnisboden positionierte oder zu positionierende, wenigstens eine Verpackungsgegenstand gut zu entnehmen bzw. zu platzieren ist.

[0029] Das Verschwenken des Behältnisdeckels relativ zu dem Behältnisboden kann allmählich vorgenommen werden, sodass ein zwischen den Behältnisdeckel und Behältnisboden vorgesehener Verpackungsgegenstand erst nach und nach zugänglich und sichtbar wird. Ferner bietet das Verschwenken des Behältnisdeckels relativ zu dem Behältnisboden den Vorteil, dass die Innenseiten des Behältnisbodens und Behältnisdeckels zumindest teilweise sichtbar werden, wodurch beispielsweise mit wenigstens einem auf den Behältnisboden und/oder den Behältnisdeckel aufgetragenen Schriftzug und/oder einer Zeichnung eindrucksvoll eine Botschaft übermittelt werden kann.

[0030] Bei der vorliegenden Erfindung kann der Behältnisdeckel lediglich punktuell oder in einem im Verhältnis zum Umfang von Behältnisboden und/oder Behältnisdeckel sehr kurzem Abschnitt mit dem Behältnisboden verbunden sein. Dabei kann der Behältnisdeckel, in Abhängigkeit von den Materialien, aus welchen der Behältnisboden und der Behältnisdeckel ausgebildet sind, punktuell oder auf dem kurzen Abschnitt verschweißt, geklebt, vernäht, verschmolzen oder mittels Nadeln, Klammern oder ähnlichem miteinander verbunden sein.

[0031] Insbesondere bei der Ausbildung des Behältnisdeckels und des Behältnisbodens aus Papier oder Pappe hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das Behältnis durch Falten des Papiers oder der Pappe ausgebildet wird, wobei dieses derart gefaltet ist, dass der Behältnisdeckel und der Behältnisboden voneinander wegklappbar sind.

[0032] Je nach Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann der Behältnisdeckel derart mit dem Behältnisboden verbunden sein, dass der komplette Behältnisdeckel von dem Behältnisboden wegklappbar ist oder lediglich ein Teil des Behältnisdeckels von dem Behältnisboden wegschwenkbar ist. Ebenso kann auch ein Teil des Behältnisbodens von dem Behältnisdeckels wegschwenkbar ausgebildet sein. Die Ausgestaltungsvariante des Behältnisses, bei welcher lediglich ein Teil des Behältnisdeckels oder Behältnisbodens schwenkbar ausgestaltet ist, bietet den Vorteil, dass auf jenen Teil der Innenseite des Behältnisdeckels und/oder Behältnisbodens, welcher beim Verschwenken des Behältnisdeckels oder Behältnisbodens sichtbar wird, ein Aufdruck oder ähnliches aufgebracht sein kann, wohingegen die nicht voneinander wegklappbaren Teile des Behältnisdeckels und Behältnisbodens zugleich als Tasche zur Aufnahme von Geschenkartikeln, Gutschei-

nen oder ähnlichem fungieren können.

[0033] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist der Behältnisboden oder der Behältnisdeckel mit wenigstens einer Taschenverschlusslage, die zum Verschluss der Tasche über den Behältnisdeckel und/oder vom Behältnisdeckel über den Behältnisboden klappbar ist, einstückig ausgebildet, lösbar angebracht oder dauerhaft verbunden.

[0034] Die Taschenverschlusslage ist hierbei vorzugsweise an jener Seite des Behältnisbodens oder des Behältnisdeckels vorgesehen, an welcher sich der Schlitz, also die Öffnung zu der durch den Behältnisboden und den Behältnisdeckel ausgebildeten Tasche, befindet. Durch Schwenken der Taschenverschlusslage in Richtung des Behältnisdeckels bzw. des Behältnisbodens kann der Schlitz verschlossen und somit ein Herausrutschen oder -fallen des Verpackungsgegenstandes aus der Tasche vermieden werden. Dadurch ist auch der Überraschungseffekt beim Verschenken einer solchen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes größer, da für den Beschenkten der in die Tasche eingebrachte Verpackungsgegenstand oder eine darin versteckte Nachricht besonders gut verstaut ist.

[0035] Die Taschenverschlusslage kann prinzipiell in jeder beliebigen Form ausgebildet sein, erforderlich ist lediglich, dass die Taschenverschlusslage so ausgebildet ist, dass durch diese die Tasche verschließbar und wieder öffnbar ist. Hierbei kann die Taschenverschlusslage über die komplette Taschenöffnung oder nur über einen Teil der Taschenöffnung reichen. Zweckmäßigerweise ist die Taschenverschlusslage so groß ausgestaltet, dass ein Herausrutschen des Verpackungsgegenstandes vermieden wird.

[0036] Die Taschenverschlusslage kann aus einer oder mehreren Komponente(n) bestehen. Sie kann zum Beispiel durch mehrere separate Komponenten ausgebildet werden, welche gemeinsam zum Verschließen der Taschenöffnung beitragen. Die einzelnen Komponenten können aneinander angrenzend oder sich überlappend vorgesehen sein.

[0037] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist die Taschenverschlusslage derart ausgebildet, dass sie in einer Verschlussstellung, in welcher sie die Tasche verschließt, der Form des durch den Behältnisboden und den Behältnisdeckel ausgebildeten Behältnisses entspricht. Vorzugsweise ist die Taschenverschlusslage in der gleichen Form wie die Pflanze oder der Pflanzenteil, in welcher bzw. welchem das Behältnis vorgesehen ist, ausgebildet.

[0038] Je nach Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann die wenigstens eine Taschenverschlusslage und der Behältnisboden aus einem Stück oder durch Verbinden von wenigstens zwei separaten Komponenten ausgebildet werden. Sind die Taschenverschlusslage und der Behältnisboden aus we-

nigstens zwei Komponenten ausgebildet, können diese dauerhaft oder wieder lösbar miteinander verbunden sein. Erfindungsgemäß können diese beispielsweise miteinander vernäht, verklebt, mittels wenigstens eines Klettbandes und/oder wenigstens eines Reißverschluss zusammengefügt sein.

[0039] Es hat sich auch als vorteilhaft erwiesen, wenn das Behältnis wenigstens einen Fixiermechanismus aufweist, mit der die Verschlussstellung fixierbar ist. Mit dem Fixiermechanismus kann die Öffnung der Tasche so verschlossen werden, dass ein Herausrutschen oder -fallen des Verpackungsgegenstandes, zum Beispiel während eines Transports des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes, verhindert wird. Die Art, Anzahl und Anordnung von hierfür verwendbaren Fixiermechanismen kann anwendungsfallspezifisch ausgewählt werden.

[0040] Besonders bevorzugt ist die Taschenverschlusslage an dem Behältnisdeckel oder dem Behältnisboden mit dem wenigstens einem Fixiermechanismus befestigbar.

[0041] Hierbei dient der Fixiermechanismus dazu, die Taschenverschlusslage in der Verschlussstellung, in welcher diese die Öffnung der Tasche verschließt, zu fixieren, wobei die Taschenverschlusslage hierzu an dem Behältnisdeckel oder dem Behältnisboden befestigt wird. Ein automatisches Öffnen der Taschenöffnung durch Zurückklappen der Taschenverschlusslage kann damit vermieden werden.

[0042] In weiteren Ausgestaltungsvarianten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes, in denen keine Taschenverschlusslage vorgesehen ist, kann mittels des wenigstens einen Fixiermechanismus der Behältnisdeckel an dem Behältnisboden fixiert werden und damit die Taschenöffnung geschlossen und geschlossen gehalten werden.

[0043] Vorteilhafterweise ist hierbei ein erster Teil des Fixiermechanismus an oder in dem Behältnisdeckel und ein zweiter, zu dem ersten Teil komplementärer Teil des Fixiermechanismus an oder in der Taschenverschlusslage oder dem Behältnisboden vorgesehen. Je nach Ausgestaltung und Größe des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes können ein oder mehrere Fixiermechanismen an einem Behältnis vorgesehen sein.

[0044] In einer bevorzugten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist das Element der Pflanze oder des Pflanzenteils wenigstens ein Laubblatt und/oder wenigstens ein Blütenhüllblatt und/oder wenigstens ein Blütenkörbchen.

[0045] Durch die Größe und Form des Laubblattes und/oder des Blütenhüllblattes und/oder des Blütenkörbchens kann ein geeignet großer Raum für das Behältnis geschaffen werden und darüber hinaus eine besonders dekorative Umverpackung für Verpackungsgegenstände oder Nachrichten bereitgestellt werden.

[0046] Je nach Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes können ein, mehrere oder alle Laubblätter und/oder Blütenhüllblätter und/oder Blütenkörbchen der Pflanze oder des Pflanzenteils als Be-

hältnis ausgebildet sein. Insbesondere zum Verschenken mehrerer kleiner Geschenke, bietet es sich an, wenn mehrere Teile der Pflanze oder des Pflanzenteils als Behältnis ausgebildet sind.

[0047] In weiteren Ausgestaltungsvarianten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann das Behältnis auch in Form eines Kelchblattes und/oder Kronblattes und/oder Staubblattes ausgebildet sein.

[0048] Vorzugsweise liegt der Behältnisdeckel in der Verschlussstellung platt auf dem Behältnisboden auf, wodurch ein platzsparendes, optisch sehr ansehnliches Verpackungsgebilde bereitgestellt wird. In diesem Fall ist die Tasche zweidimensional bzw. flach ausgebildet und eignet sich beispielsweise besonders gut, um auf einer Tascheninnenwand eine Nachricht vorzusehen.

[0049] In anderen Varianten der vorliegenden Erfindung können jedoch auch zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel Behältniswände vorgesehen sein, sodass die Tasche dreidimensional bzw. räumlich ausgebildet ist und damit besser zur Aufnahme von dreidimensionalen Gegenständen geeignet ist. In wenigstens einer dieser Behältniswände kann auch der Schlitz vorgesehen sein.

[0050] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist der Behältnisboden deckungsgleich zu dem Behältnisdeckel oder zu dem mit der wenigstens einen auf den Behältnisdeckel oder den Behältnisboden geklappten Taschenverschlusslage ausgebildet.

[0051] Durch eine solche Ausgestaltung des Behältnisses kann dem Verpackungsgebilde ein besonders realistisches Aussehen in Form einer Pflanze oder eines Pflanzenteils verliehen werden. Ferner kann bei einer derartigen Ausführungsform die Tasche sehr unauffällig an der Pflanze vorgesehen werden, wodurch der Überraschungseffekt beim Verschenken erhöht wird.

[0052] Besonders günstig ist es, wenn in der Tasche wenigstens ein Formhalteelement vorgesehen ist. Das Formhalteelement dient der Stabilisierung der Form der Tasche, sodass beispielsweise ein Knicken der als Tasche ausgebildeten Pflanze oder des Pflanzenteils verhindert wird. Das erfindungsgemäß vorgeschlagene Formhalteelement ist damit kein die Tasche aufspreizender Abstandshalter, wie er beispielsweise in der Druckschrift DE 200 15 867 U1 zum Einsatz kommt. Durch das Formhalteelement kann jedoch erreicht werden, dass trotz nicht verwendetem Abstandshalter keine Beschädigungen am Öffnungsbereich der jeweiligen Tasche auftreten. Das Formhalteelement kommt vor allem bei solchen erfindungsgemäßen Verpackungsgebilden zur Anwendung, bei welchen die Materialien, die zur Ausbildung des Behältnisses verwendet werden, keine ausreichende Eigensteifigkeit besitzen, um ihre bestimmungsgemäße Form dauerhaft aufrecht zu erhalten. Entsprechend können mit einem mit Formhalteelement ausgestatteten erfindungsgemäßen Verpackungsgebilde auch vergleichsweise schwere Verpackungsgegenstände verpackt werden, ohne die optische Ansicht des Verpa-

ckungsgebildes zu beeinträchtigen. Insbesondere bietet sich die Verwendung eines Formhalteelementes bei der Ausbildung des Behältnisses aus flexiblen Materialien wie Textilien, Papier und/oder Pappe an, jedoch kann ein derartiges Formhalteelement unabhängig von der Ausgestaltung und Materialauswahl auch in anderen Ausführungsformen verwendet werden. Wenn das Verpackungsgebilde wenigstens zwei zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel ausgebildete Taschen aufweist, die beispielsweise in miteinander durch den Behältnisboden und/oder dem Behältnisdeckel verbundenen Blütenhüllblättern ausgebildet sind, ist es von Vorteil, ein einziges, beispielsweise plattenförmiges, kreuzförmiges, streifenförmiges, an die Blütenhüllblattform angepasstes Formhalteelement zu verwenden, dass sich durchgängig innerhalb der wenigstens zwei Taschen erstreckt.

[0053] Das wenigstens eine Formhalteelement ist vorzugsweise aus einem flexiblen Material wie Kautschuk, Gummi, einem geschäumten Material, Pappe, Leder, Filz, Vlies, flexiblen Kunststoff, Plexiglas, Bambus, dünnem Holz oder Holzersatz oder ähnlichen ausgebildet, sodass es rückfedernd ist.

[0054] Bevorzugt entspricht die Form des Formhalteelementes der Form des Behältnisdeckels und/oder des Behältnisbodens. Das Formhalteelement kann beispielsweise, aber nicht ausschließlich, aus Pappe, Kunststoff, Holz, Kautschuk oder Metall ausgebildet sein. In Abhängigkeit von der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann das Formhalteelement jedoch auch eine andere Form als der Behältnisboden und/oder der Behältnisdeckel aufweisen. Das Formhalteelement kann mit dem Behältnisdeckel und/oder dem Behältnisboden dauerhaft oder temporär verbunden sein oder lediglich in das Behältnis eingesteckt oder einsteckbar sein.

[0055] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes ist zwischen dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel wenigstens ein Scharnier vorgesehen. Das Scharnier ermöglicht ein leichtes Weg- und Hinklappen des Behältnisdeckels von bzw. zu dem Behältnisboden und damit das Überführen des Behältnisses von der Schließstellung in die Öffnungsstellung oder umgekehrt. Die Größe, Ausgestaltung und Anordnung des Scharniers kann anwendungsspezifisch gewählt werden. Ferner kann auch die Anzahl der an dem Behältnis vorgesehenen Scharniere anwendungsfallsspezifisch ausgewählt werden.

[0056] Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn der Fixiermechanismus wenigstens eine Knopf-Einsteckloch-Verbindung, wenigstens einen Druckknopf, wenigstens einen Klettverschluss, wenigstens einen Reißverschluss, wenigstens eine Haken-Öse-Verbindung, wenigstens eine Lasche-Riegel-Verbindung, wenigstens einen Magnetverschluss und/oder wenigstens einen Schnappverschluss aufweist.

[0057] In einer speziellen Ausgestaltungsform des er-

findungsgemäßen Verpackungsgebildes sind mehrere der Blütenhüllblätter an Blütenhüllblattinnenabschnitten unter Ausbildung einer Blütenform übereinander gelegt und mittels wenigstens eines Befestigungselementes relativ zueinander verschiebbar verbunden und an einem Pflanzenstiel befestigt.

[0058] Das Befestigungselement kann zum Beispiel als Stift, auf welchen die Blütenhüllblätter aufgesteckt werden, ausgestaltet sein oder als Magnet oder Klettverschluss, wobei die Blütenhüllblätter hierbei jeweils zueinander komplementäre Befestigungselemente aufweisen, ausgebildet sein. Durch die einfache und zentrale Verbindung der Blütenhüllblätter können die Blütenhüllblätter einfach ausgetauscht oder zur besseren Lagerung demontiert werden. Das Verpackungsgebilde erhält durch eine solche Anordnung der Blütenhüllblätter ein sehr realitätsnahes Aussehen. Zugleich kann an dem Befestigungselement zusätzlich auch ein Blütenkörnchen angebracht werden, womit das Aussehen des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes noch realer erscheint.

[0059] Durch das Anbringen des Pflanzenstiels an dem Befestigungselement bzw. durch das Anbringen des Befestigungselementes an dem Pflanzenstiel kann das als Pflanze oder Pflanzenteil ausgestaltete erfindungsgemäße Verpackungsgebilde einfach überreicht und/oder in einer Blumenvase oder einem Blumentopf vorgesehen werden, wodurch das erfindungsgemäße Verpackungsgebilde vorteilhaft gehalten und/oder zur Schau gestellt werden kann.

[0060] In anderen Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung können jedoch auch mehrere oder alle Blütenblätter einen gemeinsamen, aus einem Materialstück gefertigten Behältnisboden und/oder einen gemeinsamen, aus einem Materialstück gefertigten Behältnisdeckel aufweisen und mit einem Befestigungselement an einem Pflanzenstiel befestigt sein.

[0061] Um die Kosten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes möglichst gering zu halten, sind vorzugsweise alle Blütenhüllblätter an einem Befestigungselement vorgesehen, können jedoch auch an separaten Befestigungselementen angebracht sein.

[0062] Vorteilhafterweise ist das wenigstens eine Befestigungselement an einem Blütenkörnchen der Pflanze oder des Pflanzenteils vorgesehen. Bei der vorliegenden Erfindung kann hierbei das Befestigungselement das Blütenkörnchen ausbilden, oder das Blütenkörnchen oder ein Teil des Blütenkörnchens kann, wie auch die Blütenhüllblätter, auf das Befestigungselement aufgesteckt werden, wodurch das Befestigungselement durch das Blütenkörnchen überdeckt wird und das erfindungsgemäße Verpackungsgebilde einen realistischen Eindruck erweckt.

[0063] Grundsätzlich kann jedoch bei der vorliegenden Erfindung das Befestigungselement auch an anderen Positionen der Pflanze oder des Pflanzenteils angebracht sein, zum Beispiel an dem Behältnisboden, an einem Blütenkelch oder Blütenboden oder auch an einem Laub-

blatt der Pflanze oder des Pflanzenteils.

[0064] Bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung, deren Aufbau, Funktion und Vorteile werden im Folgenden anhand von Figuren näher erläutert, wobei

Figur 1 schematisch eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt;

Figur 2 schematisch eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt;

Figur 3 schematisch ein Detail der in Figur 2 veranschaulichten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt;

Figur 4 schematisch eine weitere Ausgestaltungsmöglichkeit eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt;

Figur 5 schematisch ein anderes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt, wobei sich alle vorgesehenen Behältnisse in einer Verschlussstellung befinden; und

Figur 6 schematisch das in Figur 5 gezeigte Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes in einer Vorderansicht zeigt, wobei sich ein Behältnis in einer Öffnungsstellung befindet.

[0065] Figur 1 zeigt schematisch eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 1 in einer Vorderansicht, wobei das Verpackungsgebilde 1 als in einem Blumentopf 16 vorgesehene Blume ausgebildet ist.

[0066] Die Blume weist als Behältnisse 21, 22, 23 ausgestaltete Blütenhüllblätter, ein Laubblatt und ein Blütenkörnchen auf. Das Laubblatt, die Blütenhüllblätter sowie das Blütenkörnchen sind an einem Stiel bzw. Pflanzenstiel 12 vorgesehen, mit dem die Blume in den Blumentopf 16 eingebracht, beispielsweise in eine in dem Blumentopf 16 vorgesehene Steckmasse eingesteckt, ist. In anderen, nicht gezeigten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung kann/können ein oder mehrere Laubblätter und/oder ein oder mehrere Blütenhüllblätter und/oder das Blütenkörnchen an dem Stiel 12 vorgesehen sein.

[0067] Je nach Ausführungsform kann in dem Blumentopf 16 zur Aufnahme der Blume neben oder anstelle einer Steckmasse auch ein anderer Fixiermechanismus, wie zum Beispiel eine der Form und Größe des Stiels bzw. Blütenstiels 12 angepasste Aufnahmhülse, vorgesehen sein. Bei dem Blumentopf 16 kann es sich um

einen handelsüblichen Blumentopf aus Kunststoff, Keramik, Steingut, Holz, Bambus, gepresstem Verbundstoff oder ähnlichem handeln. In anderen, nicht gezeigten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung kann jedoch auch jedes andere Gefäß oder eine andere Halterung anstelle des Blumentopfes 16 verwendet werden. Außerdem kann die Blume auch völlig ohne Halterung verwendet werden.

[0068] Der in dem Blumentopf 16 eingebrachte Blütenstiel 12 ist vorzugsweise aus Kunststoff ausgebildet, kann jedoch auch aus Materialien, wie Holz, Pappe, Metall oder ähnlichem oder aus Kombinationen unterschiedlicher Materialien, bestehen.

[0069] Die Blütenhüllblätter sind mit wenigstens einem Befestigungselement 11 mit dem Blütenstiel 12 verbunden, wobei das wenigstens eine Befestigungselement 11 vorzugsweise ein an dem Blütenstiel 12 angebrachter Stift ist, auf welchen die Blütenhüllblätter aufgesteckt und gehalten werden. Hierbei sind die Blütenhüllblätter an Blütenhüllblattinnenabschnitten 211 unter Ausbildung einer Blütenform übereinander gelegt und mittels des wenigstens einen Befestigungselementes 11 verbunden. In anderen, nicht gezeigten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung kann der Stiel 12 auch ohne das Befestigungselement 11 mit ein oder mehreren Laubblättern und/oder ein oder mehreren Blütenhüllblättern und/oder dem Blütenkörbchen verbunden, wie beispielsweise daran festgesteckt, festgeschraubt und/oder festgeklebt und/oder durch ein anderes Fügeverfahren befestigt, verbunden sein.

[0070] In der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform sind die Blütenhüllblätter als Behältnisse 21 ausgebildet, welche sich aus einem Behältnisdeckel 41, einem in Figur 1 nicht sichtbaren, zu dem Behältnisdeckel 41 deckungsgleich angeordneten Behältnisboden 31 sowie einer an dem Behältnisboden 31 angebrachten Taschenverschlusslage 6 zusammensetzen.

[0071] Die Blütenhüllblätter sind in dem gezeigten Ausführungsbeispiel aus einem Vlies ausgebildet, können in weiteren Ausgestaltungsvarianten der vorliegenden Erfindung jedoch auch aus wenigstens einer Strickware, wenigstens einem Gewebe, wenigstens einem Gewirke, wenigstens einem Leder oder Lederimitat, Papier, Pappe, Kunststoff, Holz oder einer Materialzusammensetzung aus wenigstens zwei der vorgenannten Materialien ausgebildet sein.

[0072] Der Behältnisdeckel 41 und der Behältnisboden 31 sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel die Tasche bzw. das Behältnis 21 ausbildend miteinander vernäht. Dabei sind der Behältnisdeckel 41 und der Behältnisboden 31 nicht vollumfänglich vernäht sind, sondern zur Ausbildung der Taschenöffnung in einem Bereich nicht vernäht. In weiteren Ausgestaltungsvarianten können der Behältnisdeckel 41 und der Behältnisboden 31 auch miteinander verklebt und/oder mittels wenigstens eines Reißverschlusses und/oder wenigstens eines Klettbandes miteinander verbunden sein. Ferner kann die Tasche auch aus einem Stück hergestellt sein, wobei

die Tasche beispielsweise durch Stricken oder durch Falten von Papier oder Pappe ausgebildet sein kann.

[0073] In dem in Figur 1 veranschaulichten Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 1 sind die durch die Blütenhüllblätter ausgebildeten Behältnisse 21 durch die Taschenverschlusslage 6 verschlossen, wobei die Taschenverschlusslage, um den geschlossenen Zustand des Behältnisses 21 zu sichern, mittels eines Druckknopfes 7 mit dem Behältnisdeckel 41 verbunden ist. Ferner kann die Taschenverschlusslage 6 in anderen Ausgestaltungsvarianten auch mittels wenigstens eines Magneten, wenigstens eines Klettverschlusses, wenigstens eines Reißverschlusses, wenigstens eines Schnappverschlusses, wenigstens einer Knopf-Einsteckloch-Verbindung, wenigstens einer Haken-Ösen-Verbindung, wenigstens einer Lasche-Riegel-Verbindung oder ähnlichem an dem Behältnisdeckel 41 angebracht oder anbringbar sein. Insofern keine Taschenverschlusslage 6 vorgesehen ist, ist ein solcher Fixiermechanismus vorzugsweise an dem Behältnisboden und dem Behältnisdeckel vorgesehen.

[0074] In dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind der Behältnisboden 32 und die Taschenverschlusslage 6 aus einem Stück ausgebildet, wobei die Taschenverschlusslage 6 durch Schwenken in Richtung des Behältnisdeckels 41 das Behältnis 21 verschließt. Ebenso kann der Behältnisboden 32 und die Taschenverschlusslage 6 jedoch auch aus zwei separaten Elementen ausgebildet werden, wobei diese mittels eines Scharniers verbunden sein können. Ferner können der Behältnisboden 32 und die Taschenverschlusslage 6 auch einfach miteinander vernäht, verklebt, verschweißt, verschmolzen und/oder mittels eines Reißverschlusses oder Magnetes miteinander verbunden werden. Die Verbindungsvariante sollte vorzugsweise in Abhängigkeit der verwendeten Materialien, aus welchen der Behältnisboden 32 und die Taschenverschlusslage 6 ausgestaltet ist, ausgewählt werden.

[0075] Das Blütenkörbchen des Verpackungsgebildes ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel ebenfalls als Behältnis 42 ausgebildet, wobei das Blütenkörbchen vorzugsweise aus Kunststoff ausgebildet ist, es kann jedoch auch aus Textil, ähnlichen Materialien oder einem Materialmix ausgebildet sein. Das Blütenkörbchen ist auf das an dem Blütenstiel 12 vorgesehene Befestigungselement 11 aufgesteckt und wird durch dieses gehalten. Wie auch das Blütenhüllblatt weist auch das Blütenkörbchen einen Behältnisboden 32 und einen Behältnisdeckel 42 auf. Das durch das Blütenkörbchen ausgebildete Behältnis 22 ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel mittels eines Reißverschlusses 8 verschließbar, kann in anderen Ausgestaltungsvarianten jedoch auch anders verschlossen werden. Ferner kann der Fixiermechanismus auch ganz weggelassen werden. Die Form, Größe und Materialauswahl des Blütenkörbchens können anwendungsfallsspezifisch ausgewählt werden.

[0076] In der in Figur 1 veranschaulichten Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Verpackungsge-

bildes ist auch das Laubblatt als Behältnis 23 ausgestaltet. Das Laubblatt ist ebenso wie die Blütenhüllblätter aus einem Behältnisboden 33 und einem Behältnisdeckel 43 ausgebildet, wobei das Behältnis 23 mittels einer Taschenverschlusslage 6' verschlossen wird. Die Schließstellung wird durch das Fixieren der Taschenverschlusslage 6' mittels eines Druckknopfes 7' an dem Behältnisdeckel 43 sichergestellt. Das von dem Laubblatt ausgebildete Behältnis 23 wurde durch das teilweise Verkleben des Behältnisbodens 33 mit dem Behältnisdeckel 43 ausgebildet, wobei dieses in weiteren Varianten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes auch anders ausgebildet werden kann.

[0077] In dem in Figur 1 gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Laubblatt dauerhaft mit dem Stiel 12 verklebt, kann jedoch auch mittels eines Befestigungselementes mit dem Pflanzenstiel 12 verbunden sein oder mit diesem durch Stricken oder Knüpfen verbunden oder vernäht sein.

[0078] Überdies kann in alternativen Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes auch die Anzahl, Anordnung und Ausgestaltung der Laubblätter, Blütenhüllblätter und/oder Blütenkörbchen von der in Figur 1 dargestellten Ausgestaltungsvariante abweichen.

[0079] Figur 2 zeigt schematisch eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 1 in einer Vorderansicht, wobei gleiche Bezugszeichen wie in Figur 1 gleiche Elemente bezeichnen, weshalb an dieser Stellen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die obigen Ausführungen zu diesen Elementen verwiesen wird.

[0080] Das in Figur 2 dargestellte erfindungsgemäße Verpackungsgebilde 1 ist durch eine Blüte ausgebildet, wobei Blütenhüllblätter der Blüte Behältnisse 21 ausbilden. Die Behältnisse 21 werden wie in dem in Figur 1 gezeigten Ausführungsbeispiel durch Vernähen eines Behältnisbodens 31 mit einem Behältnisdeckel 41 ausgebildet. Das Behältnis 21 kann mittels einer mit dem Behältnisboden 31 verbundenen Taschenverschlusslage 6 verschlossen werden.

[0081] Zum Sichern einer solchen Verschlussstellung ist ein Druckknopf 7 an dem Behältnis 21 vorgesehen, wobei ein Druckknopfunterteil 72 an dem Behältnisdeckel 41 und ein Druckknopfoberenteil 71 an der Taschenverschlusslage 6 angebracht ist.

[0082] In dem in Figur 2 veranschaulichten Ausführungsbeispiel ist ein Behältnis 21 in einer Öffnungsstellung dargestellt, in welcher die Taschenverschlusslage 6 nicht auf dem Behältnisdeckel 41 aufliegt, sondern in Verlängerung des Behältnisbodens 31, an welchem die Taschenverschlusslage 6 angebracht ist, ausgerichtet ist. In dieser Öffnungsstellung kann wenigstens ein Verpackungsgegenstand in das Behältnis 21 zwischen dem Behältnisboden 31 und dem Behältnisdeckel 41 eingeführt werden.

[0083] Figur 3 zeigt schematisch ein Detail der in Figur 2 veranschaulichten Ausgestaltungsvariante des erfin-

dungsgemäßen Verpackungsgebildes 1 in einer Vorderansicht, wobei auch hier wieder gleiche Bezugszeichen gleiche Komponenten bezeichnen, weshalb auf die vorhergegangenen Beschreibungen zu diesen Komponenten verwiesen wird.

[0084] In Figur 3 ist verdeutlicht, wie ein Verpackungsgegenstand, wie beispielsweise ein Ring 17, in dem Behältnis 21 platziert werden kann. Der Ring 17 wird in der Öffnungsstellung, in welcher die Taschenverschlusslage 6 nicht auf dem Behältnisdeckel 41 aufliegt, in das Behältnis 21 in Richtung des Pfeils A eingebracht und durch Verschließen des Behältnisses 21, wobei die Taschenverschlusslage 6 zum Erzeugen der Verschlussstellung in Richtung des Behältnisdeckels 41 geschwenkt und mittels Verbinden des Druckknopfoberteils 71 mit dem Druckknopfunterteil 72 dort fixiert wird, in dem Behältnis 21 gehalten.

[0085] Durch Öffnen des Druckknopfes 7 und anschließendem Wegklappen der Taschenverschlusslage 6 von dem Behältnisdeckel 41 kann das Behältnis 21 geöffnet werden, wodurch der Ring 17 entgegen der Einbringrichtung A aus der Tasche entnommen werden kann.

[0086] Figur 4 zeigt schematisch eine weitere Ausgestaltungsmöglichkeit eines erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 14 in einer Vorderansicht, wobei auch hier wieder gleiche Bezugszeichen gleiche Komponenten bezeichnen, wobei auf die obigen Ausführungen zu diesen Komponenten verwiesen wird.

[0087] In dem Ausführungsbeispiel von Figur 4 ist das erfindungsgemäße Verpackungsgebilde 14 als Blume ausgebildet, bei welcher das Blütenkörbchen entfernt wurde, sodass das Befestigungselement 11' sichtbar ist. Insbesondere ist in Figur 4 ein verbreitertes Endstück des vorzugsweise als Stift ausgebildeten Befestigungselementes 11 sichtbar, welches verhindert, dass die aufgesteckten Blumenkomponenten von dem Stift herunterrutschen. In anderen Ausgestaltungsvarianten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 14 kann das Befestigungselement 11 auch eine andere Form und/oder Funktionalität aufweisen. So kann das Befestigungselement 11 zum Beispiel einen Magneten umfassen, wobei die Blütenhüllblätter, der Blütenstiel und/oder das Blütenkörbchen ebenfalls einen Magneten aufweisen. Ferner ist auch eine ganz andere Ausgestaltung des Befestigungselementes 11 denkbar. Auch eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes, in welcher kein Befestigungselement 11 vorgesehen ist, sondern die Blütenhüllblätter, der Blütenstiel und/oder das Blütenkörbchen dauerhaft miteinander verbunden werden, ist denkbar.

[0088] In dem veranschaulichten Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes sind die den Behältnisboden 34 ausbildenden Teile der Blütenhüllblätter sowie die den Behältnisdeckel 44 bildenden Teile der Blütenhüllblätter jeweils aus einer einzigen Komponente ausgebildet, was den Fertigungsaufwand des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 14 we-

sentlich vereinfacht.

[0089] In dem in Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Laubblatt der Blume nicht als Behälter ausgebildet, kann jedoch ohne weiteres auch als Behälter ausgebildet werden. Ferner kann die Blume auch, wie in Figur 1 gezeigt, in einen Blumentopf 16 eingebracht werden oder in einer Blumenvase vorgesehen sein.

[0090] Figur 5 zeigt schematisch ein anderes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 15 in einer Vorderansicht, wobei sich alle vorgesehenen Behälter 25 in einer Verschlussstellung befinden. Auch in Figur 5 bezeichnen gleiche Bezugszeichen wie in den Figuren 1 bis 4 gleiche Komponenten, weshalb auf die vorherigen Beschreibungen zu diesen Komponenten verwiesen wird.

[0091] Das in Figur 5 veranschaulichte erfindungsgemäße Verpackungsgebilde 15 ist in Form einer Blüte ausgebildet und vorzugsweise aus Papier oder Pappe hergestellt, kann in anderen Ausführungsformen jedoch auch aus anderen Materialien bestehen.

[0092] Das Verpackungsgebilde 15 weist vier, jeweils ein Behälter 25 ausbildende Blütenhüllblätter sowie ein Blütenkörbchen auf. Die Blütenhüllblätter weisen einen Behälterboden 35 und einen Behälterdeckel 45 auf. Der Behälterboden 35 ist vorzugsweise dauerhaft mittels einer Klebeverbindung mit dem Blütenkörbchen verbunden, kann in alternativen Ausführungsformen jedoch auch anders an dem Blütenkörbchen verbunden sein. Ebenso können die Behälterböden 35 und das Blütenkörbchen auch aus einem Stück gefertigt sein.

[0093] Der Behälterdeckel 45 ist vorzugsweise an einer Längsseite des Behälterbodens 35 angebracht, so dass der Behälterdeckel 45 von dem Behälterboden 35 weg und wieder zu diesem hin geklappt werden kann. Hierbei können der Behälterboden 35 und der Behälterdeckel 45 entweder aus einem Stück hergestellt und durch Falten in die jeweilige Position bewegt werden oder aber aus separaten miteinander verbundenen Komponenten ausgebildet sein. In anderen Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes kann der Behälterdeckel 45 auch an einer anderen geeigneten Stelle des Behälterbodens 35 oder an dem Blütenkörbchen vorgesehen sein.

[0094] Durch das Wegklappen des Behälterdeckels 45 von dem Behälterboden 35 werden Innenseiten des Behälterbodens 35 als auch des Behälterdeckels 45 sichtbar, wodurch sich ein derart ausgestaltetes erfindungsgemäßes Verpackungsgebilde insbesondere zur Übermittlung von Botschaften in Form wenigstens eines Schriftzuges 18 und/oder wenigstens einer grafischen Darstellung eignet. Hierbei kann der wenigstens eine Schriftzug 18 und/oder die wenigstens eine grafische Darstellung auf die Innenseite des Behälterbodens 35 und/oder des Behälterdeckels 45 aufgebracht sein oder werden, womit diese(r) beim Öffnen des Behälters 25 sichtbar wird.

[0095] Um den Behälterdeckel 45 in einer Verschlussstellung parallel ausgerichtet zu dem Behälterboden 35

zu halten, weist der Behälterdeckel 45 einen Riegel 91 und der Behälterboden 35 eine Lasche 92 auf. Durch Einstecken des Riegels 91 in die Lasche 92 wird der Behälterdeckel 45 in der Verschlussstellung gehalten. Durch Herausziehen des Riegels 91 aus der Lasche 92 kann der Behälterdeckel 45 von dem Behälterboden 35 weggeklappt werden und der Schriftzug und/oder die grafische Darstellung im Inneren des Behälters 25 werden sichtbar.

[0096] Figur 6 zeigt schematisch das in Figur 5 veranschaulichte Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 15 in einer Vorderansicht, wobei sich ein Behälter 25 in einer Öffnungsstellung befindet. Gleiche Bezugszeichen wie in den vorangegangenen Figuren bezeichnen gleiche Komponenten, weshalb auch hier auf die vorherigen Beschreibungen zu diesen Elementen verwiesen wird.

[0097] Anders als in dem in den Figuren 5 und 6 veranschaulichten Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 15 kann auch lediglich ein Blütenhüllblatt oder eine andere Anzahl an Blütenhüllblätter als Behälter 25 ausgebildet sein. Ebenso kann das als Blüte gestaltete Verpackungsgebilde auch eine andere Anzahl, Form und/oder Anordnung an Blütenhüllblättern aufweisen.

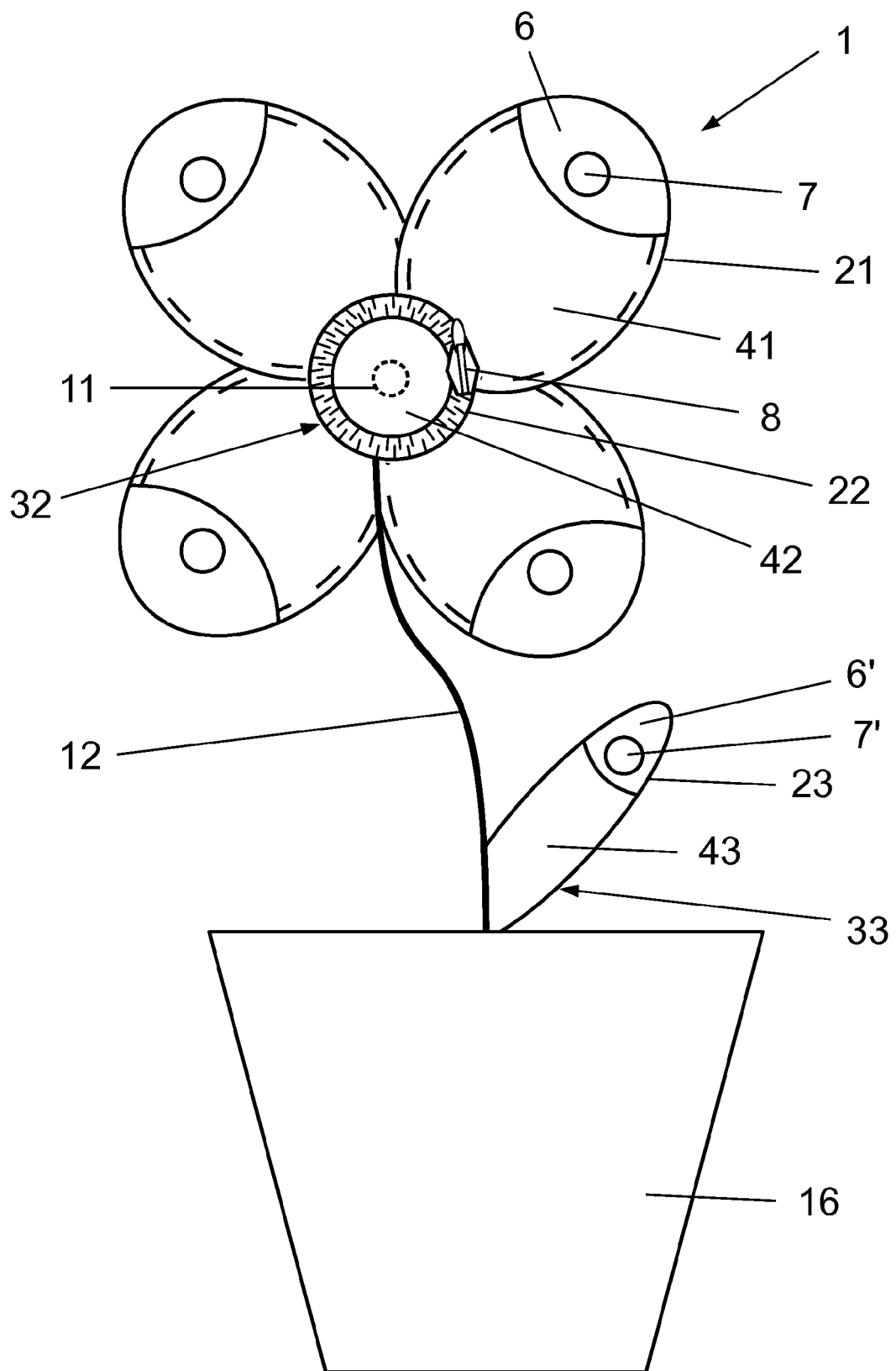
[0098] In optionalen Ausgestaltungsvarianten des erfindungsgemäßen Verpackungsgebildes 15 kann zum Fixieren der Verschlussstellung auch ein anderer Fixiermechanismus als die in Figur 5 und 6 dargestellte Riegel-Lasche-Verbindung zum Einsatz kommen.

[0099] Das erfindungsgemäße Verpackungsgebilde 15 muss nicht aus einzelnen, den Behälterboden 35 ausbildenden Blütenhüllblättern bestehen, sondern kann auch aus einer einzigen, den Behälterboden und die Blütenhüllblätter ausbildenden Komponente ausgebildet sein. Die einzelnen Behälterdeckel 45 können hierbei beispielsweise mit dem Behälterboden 35 verklebt sein.

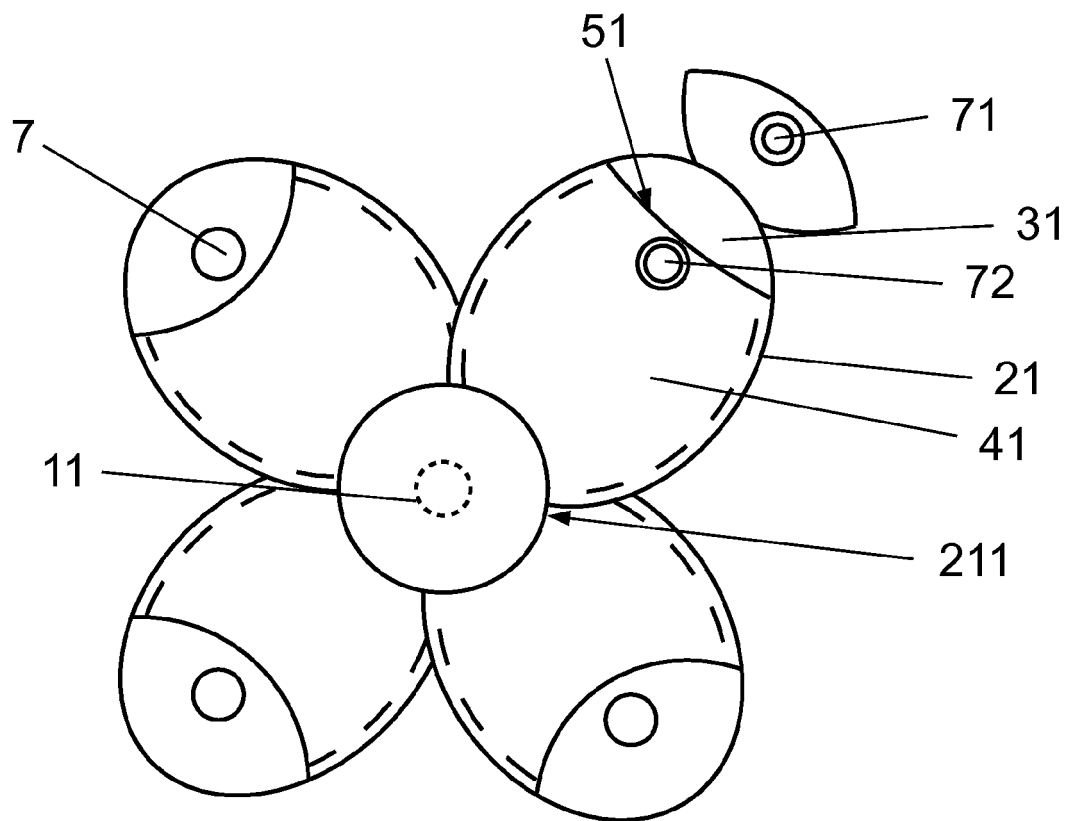
40 Patentansprüche

1. Verpackungsgebilde (1, 14, 15) in Form einer Pflanze oder eines Pflanzenteils, bei dem wenigstens ein Element der Pflanze oder des Pflanzenteils ein Behälter (21, 22, 23, 24, 25) mit einem Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35) und einem den Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35) im geschlossenen Behälterzustand zumindest teilweise überdeckenden Behälterdeckel (41, 42, 43, 44, 45) aufweist, wobei der Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35) und der Behälterdeckel (41, 42, 43, 44, 45) flächig ausgebildet sind und einstückig ausgebildet oder dauerhaft miteinander verbunden sind, und zwischen dem Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35) und dem Behälterdeckel (41, 42, 43, 44, 45) wenigstens eine nur über einen in dem Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35), in dem Behälterdeckel (41, 42, 43, 44, 45) oder zwischen dem Behälterboden (31, 32, 33, 34, 35) und dem

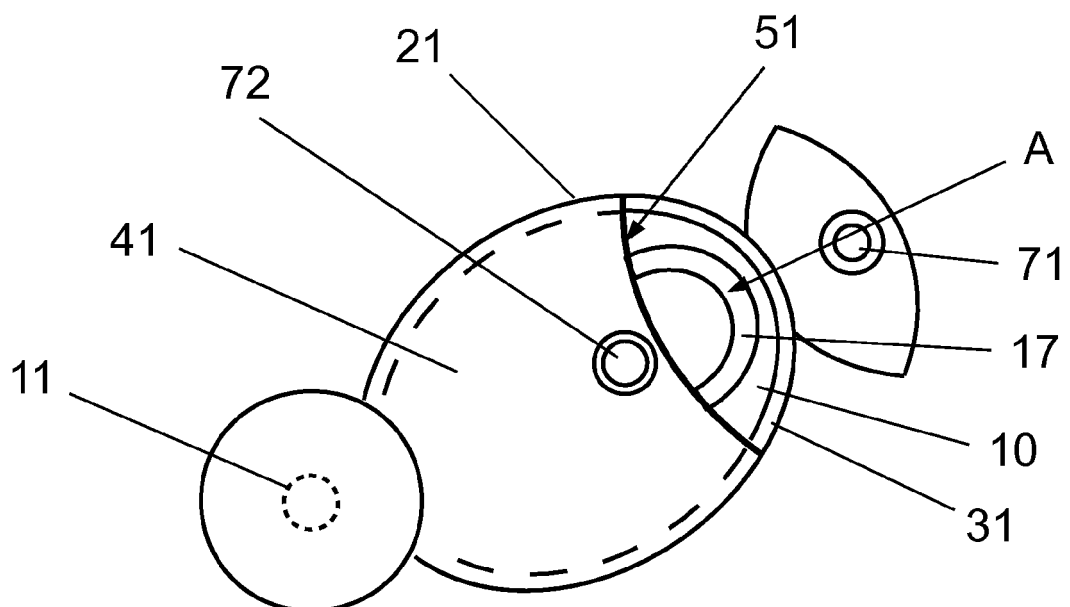
- Behältnisdeckel (41, 42, 43, 44, 45) vorgesehenen Schlitz zugängliche Tasche (51, 55) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verpackungsgebilde (1, 14, 15) einen Stiel (12) aufweist, der mit dem wenigstens einen Element der Pflanze oder des Pflanzenteils verbunden ist.
2. Verpackungsgebilde nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behältnisdeckel (41, 42, 43, 44, 45) relativ zu dem Behältnisboden (31, 32, 33, 34, 35) zwischen wenigstens einer Öffnungs- und einer Verschlussstellung des Behältnisses (21, 22, 23, 24, 25) verschwenkbar ist.
3. Verpackungsgebilde nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behältnisboden (31, 33, 34) mit wenigstens einer Taschenverschlusslage (6, 6'), die zum Verschluss der Tasche (51) über den Behältnisdeckel (41, 43, 44) und/oder vom Behältnisdeckel (41, 43, 44) über den Behältnisboden (31, 33, 34) klappbar ist, einstückig ausgebildet, lösbar angebracht oder dauerhaft verbunden ist.
4. Verpackungsgebilde nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis (21, 22, 23, 24, 25) wenigstens einen Fixiermechanismus (7, 7', 8, 9) aufweist, mit der die Verschlussstellung fixierbar ist.
5. Verpackungsgebilde nach den Ansprüchen 3 und 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Taschenverschlusslage (6, 6') an dem Behältnisdeckel (41, 43, 44) oder dem Behältnisboden (31, 33, 34) mit dem wenigstens einen Fixiermechanismus (7, 7', 8, 9) befestigbar ist.
6. Verpackungsgebilde nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Element der Pflanze oder des Pflanzenteils wenigstens ein Laubblatt und/oder wenigstens ein Blütenhüllblatt und/oder wenigstens ein Blütenkörbchen ist.
7. Verpackungsgebilde nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behältnisdeckel (41, 42, 43, 44, 45) in der Verschlussstellung platt auf dem Behältnisboden (31, 32, 33, 34, 35) aufliegt.
8. Verpackungsgebilde nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behältnisboden (31, 32, 33, 34, 35) deckungsgleich zu dem Behältnisdeckel (42, 45) oder zu dem Behältnisdeckel (41, 43, 44) mit der wenigstens einen auf den Behältnisdeckel (41, 43, 44) oder den Behältnisboden (31, 33, 34) geklappten Taschenverschlusslage (6, 6') ausgebildet ist.
9. Verpackungsgebilde nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche (51, 55) wenigstens ein Formhalteelement (10) vorgesehen ist.
10. Verpackungsgebilde nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verpackungsgebilde wenigstens zwei zwischen dem Behältnisboden (31, 32, 33, 34, 35) und dem Behältnisdeckel (41, 42, 43, 44, 45) ausgebildete Taschen (51, 55) aufweist, wobei sich das Formhalteelement (10) durchgängig innerhalb der wenigstens zwei Taschen erstreckt.
11. Verpackungsgebilde nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Formhalteelement (10) aus wenigstens einem rückfedernden Material ausgebildet ist.
12. Verpackungsgebilde nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Behältnisboden (31, 32, 33, 34, 35) und dem Behältnisdeckel (41, 42, 43, 44, 45) wenigstens ein Scharnier vorgesehen ist.
13. Verpackungsgebilde nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fixiermechanismus (7, 7', 8, 9) wenigstens eine Knopf-Einsteckloch-Verbindung, wenigstens ein Druckknopf (7, 7'), wenigstens ein Klettverschluss, wenigstens ein Reißverschluss (8), wenigstens eine Haken-Öse-Verbindung, wenigstens eine Lasche-Riegel-Verbindung (9), wenigstens ein Magnetverschluss und/oder wenigstens ein Schnappverschluss ist.
14. Verpackungsgebilde nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere der Blütenhüllblätter an Blütenhüllblattinnenabschnitten (211, 251) unter Ausbildung einer Blütenform übereinander gelegt und mittels wenigstens eines Befestigungselementes (11, 11') relativ zueinander verschiebbar verbunden und an dem Stiel (12) befestigt sind.
15. Verpackungsgebilde nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Befestigungselement (11) an einem Blütenkörbchen oder einem Blütenkelch oder einem Blütenboden der Pflanze oder des Pflanzenteils vorgesehen ist.



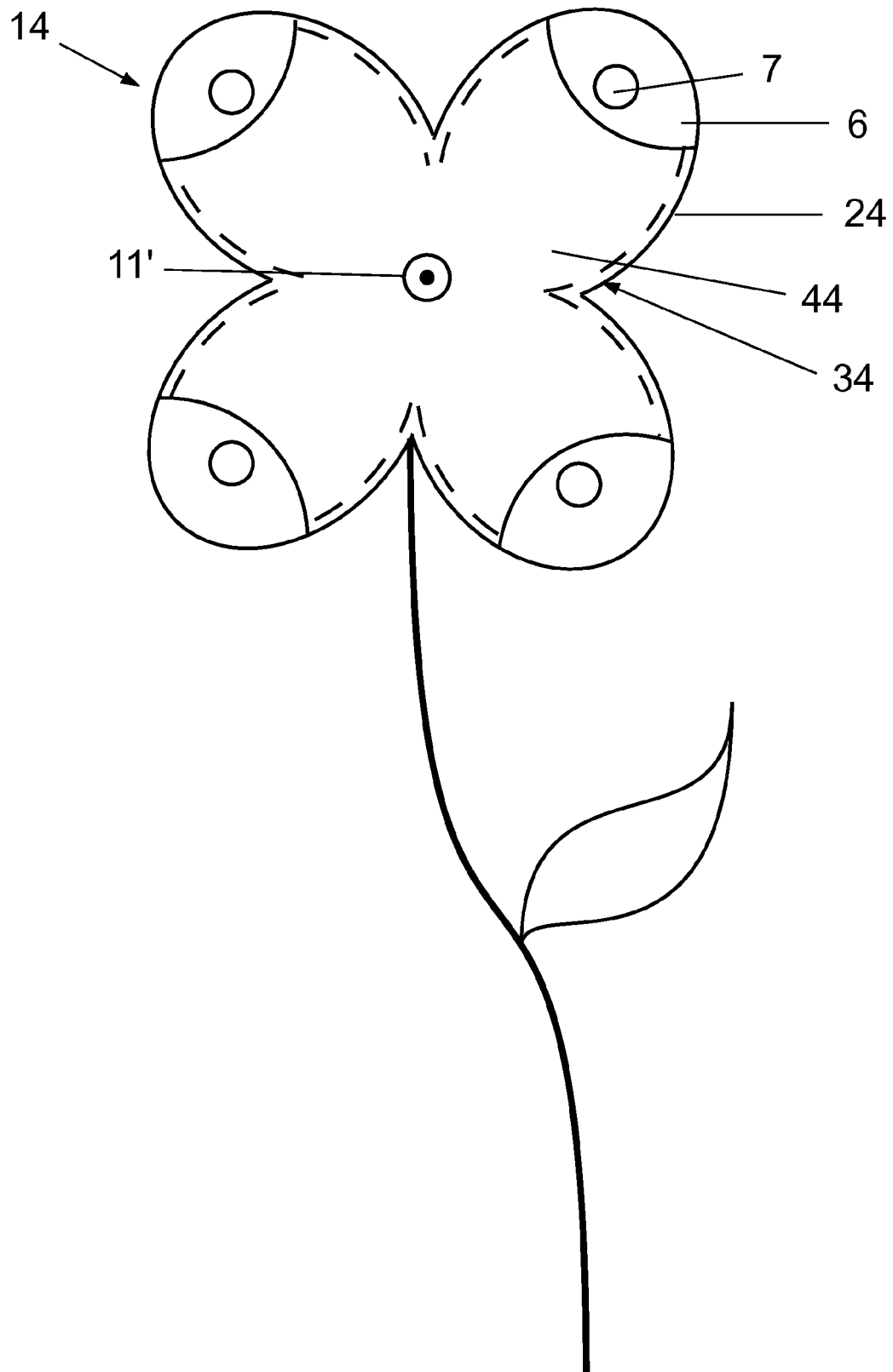
Figur 1



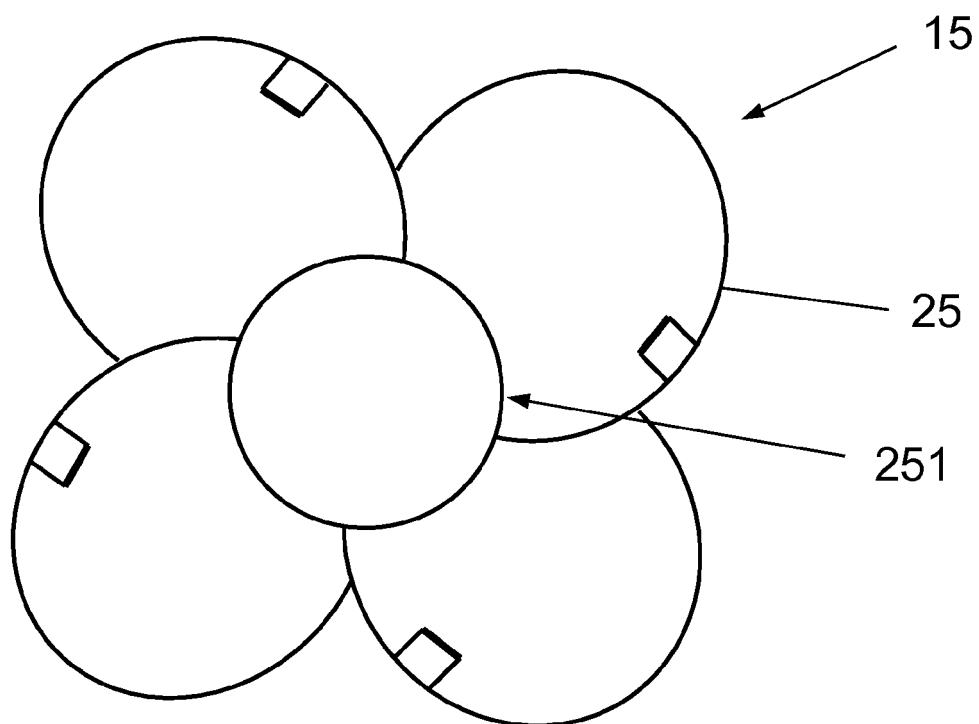
Figur 2



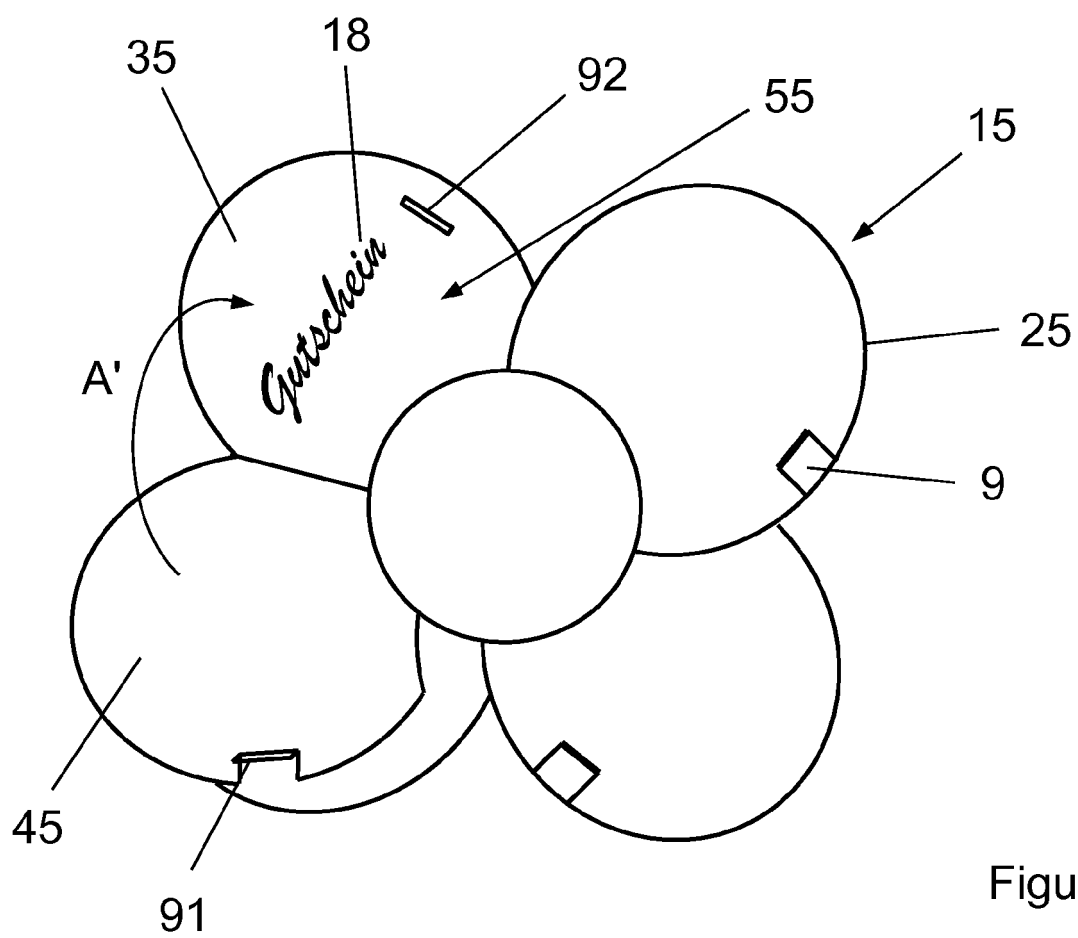
Figur 3



Figur 4



Figur 5



Figur 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 19 5192

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	BR 9 500 859 A (SCHACHTR ADRIAN [BR]) 11. Juli 1995 (1995-07-11) * das ganze Dokument *	1-15	INV. A45C11/16 A41G1/00 B65D25/20
A	WO 2011/142680 A1 (TRICHON CLAUDINE NICOLE [NZ]) 17. November 2011 (2011-11-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-16 *	1-15	
A	JP 2006 257562 A (TSUJI HIROSHI) 28. September 2006 (2006-09-28) * Zusammenfassung *	1-15	
A	US 3 861 991 A (KIM WON CHEOL) 21. Januar 1975 (1975-01-21) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1-15	
A	US 2005/150802 A1 (DAVIES MARK S [US]) 14. Juli 2005 (2005-07-14) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	1-15	
A	US 2 204 037 A (HANS FERNBACH) 11. Juni 1940 (1940-06-11) * das ganze Dokument *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D A45D A41G A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. Januar 2017	Prüfer Visentin, Mauro
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 5192

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-01-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	BR 9500859	A	11-07-1995	KEINE		

15	WO 2011142680	A1	17-11-2011	KEINE		

	JP 2006257562	A	28-09-2006	KEINE		

	US 3861991	A	21-01-1975	FR 2238444 A1	21-02-1975	
				US 3861991 A	21-01-1975	

20	US 2005150802	A1	14-07-2005	CA 2488799 A1	03-06-2005	
				US 2005150802 A1	14-07-2005	

	US 2204037	A	11-06-1940	GB 517954 A	13-02-1940	
				US 2204037 A	11-06-1940	
25	-----					
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- JP 0905813 A [0003]
- DE 4405560 C1 [0004]
- DE 20015867 U1 [0005] [0052]
- DE 10316038 A1 [0006]
- DE 29908814 U1 [0007]
- DE 1763412 U [0008]
- DE 8908533 [0009]
- WO 2012120205 A1 [0010]